

Bestätigung zum Mindestlohn

01.01.2019

kappa services GmbH & Co. KG bestätigt im Besitz einer unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung zu sein.

kappa services GmbH & Co. KG ist Mitglied im IGZ und versichert, dass der Tarifvertrag zwischen IGZ und DGB hinsichtlich sämtlicher von ihm an den Entleiher überlassenen Leiharbeitnehmer zwingend anzuwenden ist und auch angewendet wird. Weiterhin werden alle Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten und gezahlt.

Ab dem 01.01.2019 gilt bei uns der Mindestlohn von 9,49 €, diese wird sich ab dem 01.04.2019 tarifgemäß den Entgelttarifvertrag IGZ auf 9,66 € im Westen erhöhen. Ab dem 01.10.2019 wird sich der Mindestlohn tarifgemäß den Entgelttarifvertrag IGZ auf 9,66 € im Osten und 9,96 € im Westen erhöhen.

kappa services GmbH & Co. KG bestätigt sämtliche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die beim Entleiher eingesetzten Leiharbeitnehmer ordnungsgemäß abgeführt zu haben und weiterhin abzuführen.



Rob de Bruin

-Geschäftsführer-